



10820/AB

vom 16.02.2017 zu 11266/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0230-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11266/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Wolfgang Klinger, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gesamtkosten von Öffentlichkeitsarbeit und Regierungsinseraten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 10:

Das Justizressort hat auch im Jahr 2016 weder mediale Einschaltungen mit Werbecharakter noch Informationskampagnen oder sonstige Aktivitäten in Medien beauftragt. Auch Druckkostenbeiträge wurden nicht geleistet.

Lediglich aufgrund der Personalknappheit im Bereich des Strafvollzuges wurden erstmals im Jahr 2016 von einzelnen Justizanstalten Inserate in diversen Printmedien geschaltet, um aktiv Personal für die Justizwache anzuwerben. Die Kosten beliefen sich bisher auf insgesamt 30.636,68 Euro und wurden von der jeweils betroffenen Justizanstalt selbst getragen.

Wien, 16. Februar 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

